

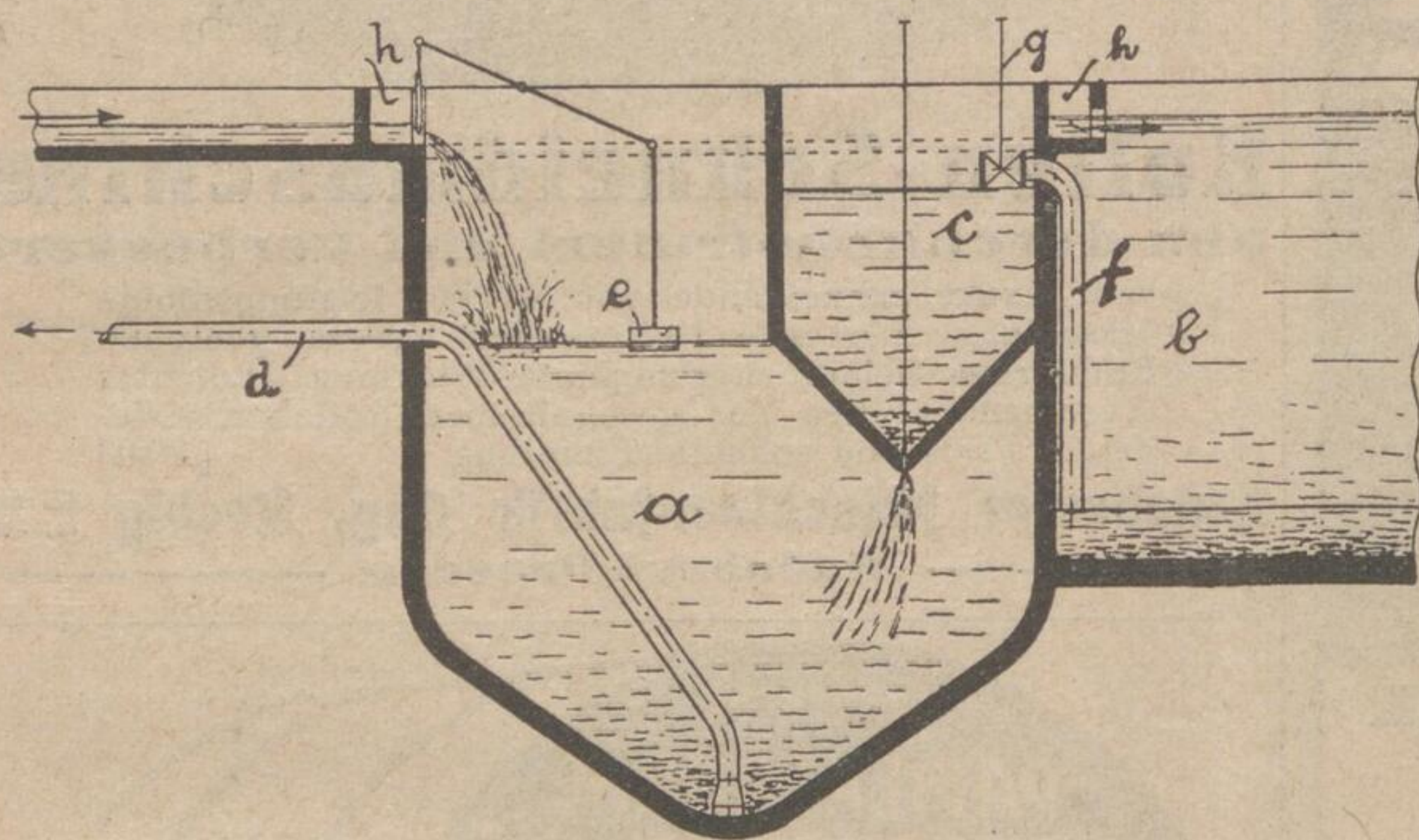
### In Deutschland patentierte Erfindungen

Sämtliche Patentschriften werden, soweit sie noch vorhanden sind, zum Preise von 1 M. für jede Patentschrift von dem Kaiserlichen Patentamt zu Berlin SW 61, Gitschiner Str. 97-103, an jedermann abgegeben. Man sende den Betrag an die genannte Verkaufsstelle durch Postanweisung und bezeichne darauf deutlich die Nummer der gewünschten Patentschrift.

**Verfahren und Einrichtung, die in Abwässern, insbesondere von Papier-, Zellstoff- und Holzstoffabriken, enthaltenen Feststoffe für den Wiederverbrauch im Betriebe nutzbar zu machen** von Dr. Eugen Steuer in Neustadt a. d. Haardt. DRP 247798 (Kl. 55).

Die überschüssige Abwassermenge wird in einen Klärbehälter geführt, aus dem die Ablagerungen durch den Wasserdruck in einen Zwischenbehälter befördert werden, aus dem sie dann dem ungeklärt in den Betrieb zurückgehenden Wasser möglichst gleichförmig zugeführt werden.

In der abgebildeten Einrichtung ist mit *a* ein Behälter bezeichnet, welcher als Durchgangsbhälter für den ungeklärt



bleibenden Teil des Abwassers dient, dessen Gehalt an Abfallstoffen durch die aus dem geklärten Teil des Abwassers ausgeschiedenen Abfallstoffe gleichmäßig erhöht werden soll. *b* ist der Klärbehälter für den einen aus dem Betriebe kommenden zur klärenden Teil des Abwassers, und *c* ist ein Zwischenbehälter zur Aufnahme der Absatzstoffe aus dem Klärbehälter *b* und zur Vermittlung der Rückführung dieser Stoffe in den Behälter *a*.

Das aus dem Betrieb kommende Abwasser fällt in den Behälter *a*, aus dem es durch das Rohr *d* in den Betrieb zurückgeführt wird. Ein Schwimmer *e*, welcher bei steigendem Wasserspiegel durch Hebelübertragung die Zuflußöffnung zum Behälter *a* verkleinert und dadurch den Zufluß zurückstaut, veranlaßt das Abfließen des Ueberschusses an Wasser zu dem Klärbehälter *b* durch eine Abzweigung *h* der Zuflußleitung.

Von dem tiefsten Punkt des Klärbehälters *b* führt eine Steigleitung *f* in den Zwischenbehälter *c*, deren mit einem Schieber *g* versehener Auslaß unter dem Wasserspiegel des Behälters *b* in den Behälter *c* mündet. Durch Öffnen dieses Schiebers werden durch den Wasserüberdruck die in dem Behälter *b* abgelagerten und mit Wasser vermengten Abfallstoffe in den Behälter *c* befördert. Die Sohle dieses in dem Behälter *a* hängenden Behälters *c* verläuft zweckmäßig in einen oder mehrere Trichter mit einstellbaren, während des Betriebes immer offenen Auslässen an der Spitze, so daß der Inhalt des Behälters *c*, gleichmäßig auf die ganze Betriebszeit verteilt, in den Behälter *a* fließen kann, dessen Wasserspiegel durch die erwähnte Schwimmervorrichtung selbsttätig niedriger gehalten wird als in dem gefüllten Behälter *c*. Infolge des gleichmäßigen Einfließens der an Abfallstoffen sehr reichen Flüssigkeit aus dem Zwischenbehälter *c* in den Behälter *a* wird dessen beständig sich erneuernder Inhalt gleichmäßig mit Abfallstoffen angereichert, und somit werden diese fast ohne Verlust wieder in den Betrieb zurückgeführt.

#### Patent-Ansprüche :

1. Verfahren, die in Abwässern, insbesondere von Papier-, Zellstoff- und Holzstoffabriken, enthaltenen Feststoffe für den Wiederverbrauch im Betriebe nutzbar zu machen, dadurch gekennzeichnet, daß die aus einem Teil des Abwassers ausgeschiedenen Absatzstoffe unter Benutzung zweier Wasserspiegelunter-

schiede dem ungeklärt gebliebenen, in den Betrieb zurückfließenden Teil des Abwassers wieder zugeführt werden.

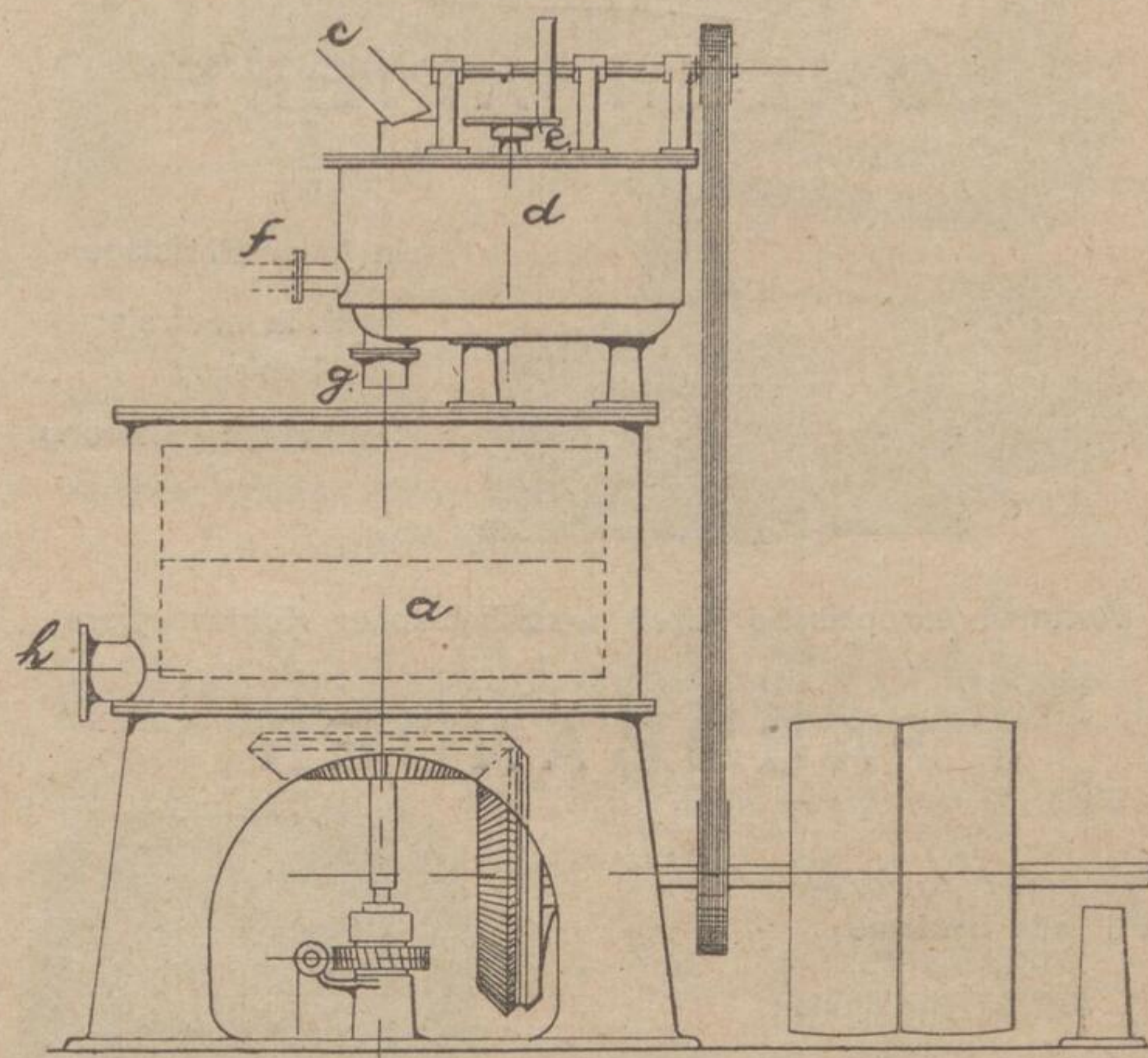
2. Einrichtung zur Ausführung des Verfahrens nach Patentanspruch 1, gekennzeichnet durch einen für das aus dem Betriebe kommende und wieder in den Betrieb zurückfließende Abwasser bestimmten Sammelbehälter (*a*) und einen zur Aufnahme eines Teils des Abwassers dienenden Klärbehälter (*b*), in welchem der Wasserspiegel höher steht als im Sammelbehälter (*a*) so daß der Ueberdruck im Klärbehälter (*b*) die sich hier absetzenden Absatzstoffe durch ein Steigrohr (*f*) in einen dem Sammelbehälter (*a*) eingebauten Zwischenbehälter (*c*) befördert, aus dessen Bodenöffnung die Absatzstoffe in gleichmäßiger Verteilung in den Sammelbehälter (*a*) gelangen.

**Verfahren, den Wassergehalt des dem Raffineur zugeführten Schleifstoffes zu regeln** von Friedrich August Planitz in Wernsdorf b. Pockau. DRP 247525 (Kl. 55).

Die Erfindung soll ermöglichen, daß auch der Stoff für feinere Papiersorten mit scharfen Schleifern vorbereitet, so in größerer Menge hergestellt und doch ohne Beeinträchtigung seiner Güte und der Wirtschaftlichkeit des Betriebes auf den Raffineuren verarbeitet werden kann. Zu dem Zweck wird den Raffineuren eine regelbare Entwässerungsvorrichtung, z. B. eine Zentrifuge, vorgeschaltet, welche gestattet, je nach Erfordernis der von der Schleifmaschine kommenden Masse das Wasser mehr oder weniger zu entziehen.

Durch Veränderung der Zentrifugenumschlagzahl wird dem Stoff mehr Wasser entzogen, so daß er trockener in den Raffineur gelangt, dessen Leistungsfähigkeit erhöht und der Stoff in feinerem Zustand gewonnen wird, da sich herausgestellt hat, daß trockener Stoff sich in größerer Menge und ohne gesteigerten Kraftaufwand zu feinem Stoff vermahlen läßt, als sehr nasser Stoff.

In der abgebildeten Einrichtung bezeichnet *a* einen Unterläufermahlgang, *d* eine darüber aufgestellte Zentrifuge o. dgl., deren Umschlagzahl bei *e* regelbar ist. Bei *c* tritt der von der Schleifmaschine kommende Stoff ein, während der entwässerte Stoff durch *g* in den Raffineur gelangt und das ausgeschiedene Wasser durch den Stutzen *f* abfließt.



#### Patent-Anspruch :

Verfahren, den Wassergehalt des dem Raffineur zugeführten Schleifstoffes zu regeln, dadurch gekennzeichnet, daß der Schleifstoff, ehe er dem Raffineur zugeführt wird, eine dem Raffineur vorgeschaltete, regelbare Entwässerungsvorrichtung, beispielsweise eine Zentrifuge, durchläuft.